

<i>Betreff</i> Ausbau Grüner Weg in Rowa
--

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Bau- und Ordnungsamt	<i>Datum</i> 16.06.2020
<i>Sachbearbeitung:</i> Martina Dörbandt	
<i>Verantwortlich:</i> Frau Klink/ Frau Dörbandt	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i> Gemeindevertretung der Gemeinde Holldorf (Entscheidung)	<i>Sitzungstermin</i> 22.06.2020	<i>Status</i> Ö
--	-------------------------------------	--------------------

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Holldorf beschließt die Durchführung des Bauvorhabens „Ausbau Grüner Weg“ in Rowa und bevollmächtigt den Bürgermeister alle erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten.

Sachverhalt:

Für das Bauvorhaben „Ausbau Grüner Weg“ wurde bereits im Jahr 2016 der Beschluss zur Planung gefasst (Beschluss – 06GV/16/006) und das Planungsbüro UWT GmbH beauftragt. Aufgrund der finanziellen Situation der Gemeinde, konnte das Vorhaben bislang jedoch nicht realisiert werden.

Die Straße „Grüner Weg“ in der Ortslage Rowa wird als Wohnweg eingestuft und ist zurzeit unbefestigt. Er beginnt mit der Anbindung „Gutsweg“ und endet im Kurvenbereich in Richtung „Kurzer Weg“.

Die Behebung von funktionalen Mängeln steht im Vordergrund des Ausbaus und dient der spürbaren Verbesserung für Straßennutzer und Anwohner.

Es ist beabsichtigt den Weg im grundhaften Vollausbau und in einer Breite von 3,50 m auszubauen. Gleichzeitig soll eine 2 m breite Ausweiche in der Regelgeometrie 15m x 20m x 15m integriert.

Im Zuge des Straßenbaus wird im oberen Bereich ein neuer Regenwasserkanal von rund 50 m verlegt. Im weiterem Wegverlauf wird die Oberflächenentwässerung über Querneigung/Pultprofil in neu anzulegende Erdstoffmulden (Verdunstung) geleitet. Die vorhandenen Straßenleuchten werden umgesetzt.

Um für die Haushaltsjahre 2021/ 2022 eine Realisierung des Vorhabens anzustreben, wurde die Kostenschätzung durch das Planungsbüro UWT GmbH überarbeitet. Die neuen Kosten belaufen sich auf ca. 257.000 EUR (brutto).

Damit soll nun ein erneuter Fördermittelantrag gestellt werden.

Rechtliche Grundlage:

Baugesetzbuch, KV M-V

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Haushaltsplan 2021/2022:

Gesamtaufwendungen	257.000 EUR
Fördermittel (geplant)	192.500 EUR

Anlagen:

Straßenbauplan
Finanzierungsbestätigung

Borchardt
Bürgermeister

gez. Lorenz
Bürgermeister der
geschäftsführenden
Gemeinde